

Parlamentarischer Vorstoss

2020/541

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Standesinitiative Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht
Urheber/in:	Pascale Meschberger
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Candreia-Hemmi, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Maag-Streit, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Würth, Wyss
Eingereicht am:	22. Oktober 2020
Dringlichkeit:	—

Das Bundesparlament hat sich bereits früher mit dem Thema der Individualbesteuerung bzw. der Ungleichbehandlung von verheirateten/ in eingetragener Partnerschaft lebenden Menschen gegenüber Konkubinats-Paaren befasst. Dies zuletzt im Kontext der Abstimmung zur Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe», welche vom Bundesrat zur Annahme empfohlen worden war, schliesslich vom Volk aber knapp abgelehnt worden ist. Diese Abstimmung ist in der Folge vom Bundesgericht 2019 aufgehoben worden, die Initianten haben die Initiative nach dem Urteil formell zurückgezogen.

Was die Initiative jedoch in jedem Fall bewirkt hat, ist eine bewusstere Auseinandersetzung mit der Frage der Gleichstellung im eidgenössischen Steuerrecht.

Gerade auch vor dem Hintergrund der Gleichstellungsbewegung und einem gesellschaftlich geforderten Diskurs über das Aufbrechen traditioneller Rollenverständnisse und Familienbilder ist es dringend angezeigt, auch in steuerrechtlichen Themen endlich einen Schritt vorwärts zu machen. Das Schweizer Steuerrecht widerspiegelt nach wie vor das Bild der Frauen, die (notabene unbezahlte) Haus- und Betreuungsarbeit leisten, und benachteiligt damit die Erwerbsarbeit der Frauen.

Avenir Suisse hat im Juni 2020 eine Analyse präsentiert, welche acht aktuelle Reformvorschläge zur Ehepaar- und Familienbesteuerung auf Bundesebene in Bezug auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis vergleicht, und kommt zum Schluss, dass die Individualbesteuerung einen klaren Vorteil gegenüber den anderen Modellen (z.B. Erhöhung Kinderabzug, Splitting, selbst günstigere KiTa-Plätze) aufweist, da sie einen enormen Beschäftigungseffekt auslösen würde. Gut ausgebildete Frauen könnten dem Arbeitsmarkt vermehrt erhalten bleiben. Denn die Loslösung der Steuerveranlagung vom Zivilstand schafft Gleichbehandlung bzw. führt zur Hinfälligkeit der Frage nach «Heiratsstrafe oder Heiratsvorteil» und bringt für die Betroffenen geringere Steuerausfälle als Modelle, die auf gemeinsame Veranlagung setzen.

Nicht zuletzt wird damit der Frau als Erwerbstätigen endlich die gleiche Eigenständigkeit zugestanden wie dem erwerbstätigen Mann.

Allerdings liegt es in der Hand des Bundesparlaments, hier die notwendigen Schritte zu unternehmen, nur dann können die Kantone entsprechende Anpassungen im kantonalen Steuerrecht vornehmen. Die Forderung aus den Kantonen (entsprechende Vorstösse werden aktuell in verschiedenen Kantonen eingereicht) nach Individualbesteuerung muss deshalb gestellt werden, damit der Auftrag an das Bundesparlament zur rascheren Umsetzung deutlich wird.

In diesem Sinne beantragt der Landrat des Kantons Basel-Land die baldige Umsetzung der Individualbesteuerung im eidgenössischen Steuerrecht.